

Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Ein guter Mensch, — aber ein schlechter Kanzler.

Der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Herr v. Wangenheim, hat auf der bündlerischen Versammlung in Königsberg dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt: So hoch Bethmann Hollweg als Mensch zu schätzen sei, so tief bedauerlich sei es, daß ein Mann von so vornehmer Geburt und so hoher Aufgabe als Reichskanzler so wenig gewachsen sei. Kürzer gefaßt lautet dies Urteil: ein guter Mensch, aber ein schlechter Kanzler. Was verlangt der Bund der Landwirte eigentlich, damit Herr v. Bethmann Hollweg nicht bloß als Mensch, sondern auch als Reichskanzler und als preussischer Ministerpräsident sich das Prädikat „gut“ verdiene? Zunächst hätte er, anstatt das Handelsprovisorium mit England zu verlängern, dieses provisorische Abkommen ablaufen und es dann auf einen Zollkrieg mit England entkommen lassen müssen. Diese Herberung ist jüngst im Reichstag von konservativ-agrarischer Seite unverblümt ausgesprochen worden. Ganz abgesehen von den schweren Wunden, die ein solcher Zollkrieg der deutschen Industrie und dem deutschen Handel geschlagen hätte, würde der Kanzler dem Ausland keinen größeren Gefallen haben erweisen können, als auf wirtschaftspolitischen Gebieten England den Krieg zu erklären, der uns alsbald auch mit andern Ländern in schwere Konflikte gebracht haben würde. Wenn Reichskanzler v. Bethmann Hollweg sich die Zufriedenheit des Fürsten v. Wangenheim erwerben wollte, müßte er außerdem wegen der jüngsten Vorgänge im Reichstag auf gelöst haben und dann mit amtlichem Hochrath durch brutale Wahlbeeinflussungen dafür sorgen, daß alle Gegner der Konservativen verdrängt und eine Mehrheit geschaffen wird, in deren Händen der leitende Staatsmann nichts weiter als ein willenloses Werkzeug wäre. Er müßte das Sozialistengesetz in irgendeiner Form wieder aufleben lassen, als einzigen Reichstagswahlrecht abändern, jeder Reform des preussischen Landtagswahlrechts sich mit aller Kraft entgegenstellen, das Koalitionsrecht, wenn nicht völlig beseitigen, doch erheblich eindämmen, die Freizügigkeit aufheben, der Börse den Daumen auf's Auge drücken, Handel und Verkehr in Fesseln schlagen u. s. w. Dabei muß berücksichtigt werden, daß diese Liste reaktionärer Wünsche, wegen deren Nichterfüllung dem Kanzler wiederholt der Vorwurf der Schwäche von bündlerischer Seite gemacht worden ist, auf Vollständigkeit keineswegs Anspruch erheben kann.

Wenn heute oder morgen Herr v. Bethmann Hollweg zurückträte, und der Führer der Konservativen, Abg. v. Seydewitz, als Kanzler an seine Stelle rückte, so würde es diesem nicht anders ergehen als bisher allen Reichskanzlern. Die Konservativen sehnen sich heute nach dem Rücktritt des Fürsten v. Bismarck zurück, unter deren wuchtigen Tritte sie in den 1870er Jahren schwer gesunken haben. Damals blieb auch dem Fürsten Bismarck aus konservativem Munde der Vorwurf der Schwäche nicht erspart. In seinen „Gedanken und Erinnerungen“ kommt unverfälscht der Groß zum Ausdruck, der sich seit jenen Tagen in ihm gegen seine konservativen Gefinnungsgeossen ausgesprochen hat. Ein braver Mensch, aber schlechter Kanzler war nach Ansicht der Konservativen auch Graf Caprivi. Hat er doch einst zu jenen ultraliberalen Konservativen gehört, die Mitte der 1870er Jahre als Jünger des Reichstags gegen Bismarck Protest erhoben haben. Aber die Art, wie er im Verhalten gegenüber dem entlassenen Bismarck und bei der Durchführung von Handelsverträgen die Wünsche des Kaisers zur Erfüllung gebracht hat, wird ihm von den Konservativen ewig zum Verdrehen angedreht werden. Fürst Hohenlohe wurde von ihnen überhaupt nicht für voll angesehen. Fürst Bülow hat sich um die Ärarier so hoch verdient gemacht, daß ihm sogar im Zirkus Busch von einem Führer das Zeugnis ausgestellt wurde: „einen besseren Kanzler werden wir niemals erhalten.“ Trotzdem haben sie nicht gerührt, bis er nach der Aufkündigung der Wahlreform in Preußen gegangen war.

Nicht ein einziger Kanzler ist aus den Reihen der Liberalen hervorgegangen, alle, auch Herr v. Bethmann Hollweg, sind aus konservativem Holz geschnitten und tragen auf ihre konservative Gefinnung. Aber um nach dem Zerkeln der Führer des Bundes der Landwirte zu regieren, müßte ein Kanzler heute als Gewaltmensch auftreten, und selbst der „starke Mann“, den Herr v. Kröcher herbeiführt, würde kaum imstande sein, die Forderungen des Fürsten v. Wangenheim zu erfüllen.

Reichstagsauflösung?

(Von unserer Berliner Redaktion.)

In einem, wie wir meinen, zu Unrecht wenig beachteten Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ von gestern Abend wird die Frage einer eventuellen Reichstagsauflösung erörtert. Die Frage, ob eine solche Auflösung in diesem Augenblick „notwendig und nützlich“ sei, löst der Artikel offen. Gleich darauf bezweifelt er aber, ob der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung die Gewähr für die Lösung seiner zukünftigen Aufgaben bietet, vor allen Dingen für die Aufgabe, die Grundlage für die Erneuerung unserer Handelsverträge zu schaffen und unsere „bewährte Wirtschaftspolitik“ zu führen. Man müsse diesen Dingen ruhig ins Auge sehen und dürfe ihnen gegenüber nicht die Politik des Weges Strauß spielen.

Einige Berliner Morgenblätter sehen darin den Versuch, für eine Auflösung des Reichstags Stimmung zu machen. Wir sind anderer Meinung. Wir können nicht glauben, daß die konservative Partei gerade jetzt, da die Vorgänge von Zabern noch in frischster Erinnerung sind, sich so sehr mit politischen Selbstmordgedanken trägt, daß sie ernstlich eine Reichstagsauflösung propagieren könnte. Andererseits ist nicht anzunehmen, daß Abg. Dr. Hertel seine Untersuchungen anstellt, lediglich um seine wohlverdienten Wehnmachtserien auszufüllen. Vor allen Dingen weiß er natürlich genau so wie jeder andere Reichstagsabgeordnete, daß die Regierung seit geraumer Zeit entschlossen ist, den gegenwärtigen Reichstag nicht mit der „Schaffung der Grundlagen für unsere künftigen Handelsverträge“ zu befaßen, sich vielmehr mit einem Provisorium zu begnügen.

Es bleibt danach nur der eine Schluss: Herr Dr. Hertel hat irgend etwas von Auflösungsplänen läuten hören und sucht frühzeitig die einzig mögliche Wahlparole hervor, mit der man bei der Bevölkerung in einem solchen Falle glaubt Gefühle machen zu können, — die Parole für oder wider unsere „bewährte Wirtschaftspolitik“. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß eine solche Parole den Gegenstand und das Ziel des Kampfes fälschen würde, genau so fälschen würde, wie wenn die Reaktion denjenigen, die nicht alle werden, weiß machen wollte, es handle sich um den Kampf gegen den Versuch einer „Parlamentsherrschaft“. Auf das wahre Ziel haben eben erst die Hintermänner der „Deutschen Tageszeitung“, der Junker v. Olshausen und dessen politische Wahlverwandte,

hingedeutet, und sicher mit aktueller Absicht hat auch Professor Delbrück gewisse „Staatsstreikabsichten“ des Fürsten Bismarck bezüglich Abänderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts aufgedeckt. Falls wirklich Herr v. Bethmann Hollweg oder sein Nachfolger es mit einer Reichstagsauflösung versuchen sollte, die einzige Wahlparole würde und könnte nur sein: für oder wider den Parlamentarismus, für oder wider den Reichstag, für oder wider das Reichstagswahlrecht.

Die Geldkrise in Mexiko.

Aus Mexiko meldet der Draht:

Mittwoch morgen versammelte sich wieder eine große Menschenmenge mehrere Stunden vor Eröffnung vor der Zentralbank, um Staatsbanknoten gegen bares Geld einzutauschen. Es war bekannt gemacht worden, daß die Zentralbank nur die Hälfte der von jedem Besitzer vorgelegten Staatsbanknoten zurückkaufen würde. Auf diese Weise sollte möglichst vielen Besitzern solcher Noten zum Recht verholfen werden. Auch war der Notenrückkauf davon abhängig gemacht worden, ob die Zentralbank genügend Depositionen in barem Gelde der betreffenden Staatsbanken besaß, um die vorgelegten Noten zu decken. Der Betrag der Staatsbanknoten nahm durch die Ankunft neuer Flüchtlinge aus dem Norden des Landes zu. Im Laufe des Mittwochs sind wieder zahlreiche Flüchtlinge eingetroffen, die natürlich besorgt waren, ihr Papiergeld gegen bar einzutauschen. In den meisten Fällen waren die Noten unversehrt gut, aber die Notenbanken waren nicht imstande, Silber zur Auffüllung ihrer Depositionen zur Zentralbank zu senden, da sich die Paketpostgesellschaften weigerten, das Risiko des Transportes durch die von den Aufständischen gefährdeten Gebiete zu übernehmen.

Deutscher Besitz angetastet?

New York, 18. Dezember. Die in San Francisco eingetroffenen mexikanischen Flüchtlinge berichten, daß in Acaponeca das an 40.000 Dollar bewertete Warenlager eines deutschen Kaufmanns namens Adolph Lübke von den Rebellen ausgeraubt worden sei. Ueber dem Gebäude war die deutsche Flagge gehißt, die von den Banditen heruntergerissen und mit Füßen getreten wurde.

Eine Note Wilsons.

New York, 18. Dezember. Die dem „New Yorker Herald“ aus Mexiko gemeldet wird, erhielt das dortige Ministerium des Äußeren eine Note der Unionstaaten, die, wie bemerkt wird, eine neue Politik der Unionstaaten gegenüber Mexiko ankündigt. Die Note werde heute von Huertas Kabinett erörtert.

Wo bleibt die Sühne? Auffällige Unklarheiten.

Die mehrfach erwähnte kriegsgerichtliche Verhandlung gegen den Leutnant v. Jostiner, die morgen in Straßburg stattfindet, bezieht sich auf die Vorverurteilung in Detmolder Verleumdung des verwundenen Mannes. Man wird zugeben können, daß hier ziemlich schnelle Justiz geübt wird, da das bemerkenswerte Verbrechen erst am 2. Dezember stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit ist es aber angebracht, zu fragen: Wie steht es eigentlich mit der Aburteilung der Straftaten in Zabern? Und gegen wen wird sich hier der Prozeß richten? Merkwürdigerweise ist über diese wichtigen Fragen überhaupt noch keine positive Auskunft erfolgt. Und dies ist um so auffälliger, als die Ereignisse in Zabern sich bereits fast eine Woche früher, nämlich am 28. November, vollzogen haben. Es ist kaum zu verstehen, daß die Untersuchung darüber noch nicht abgeschlossen sein soll, und daß man immer noch nicht offiziell mitteilt, gegen wen sich der Prozeß nun eigentlich richten wird. Die Verhältnisse in der kleinen Stadt lassen doch eine prompte und rasche Aufklärung ohne weiteres zu, und die ganze Geschichte war ja doch auch nicht so kompliziert, daß sie nicht in wenigen Tagen völlig aufgeklärt werden könnte. Außerdem ist doch in Donauinseln eine Bezeichnung der Untersuchung angeordnet und darüber Mitteilung gemacht worden, welche Tatsache eine gewisse Verwirrung beim Publikum hervorgerufen hatte. Seitdem sind nun wieder zehn Tage ins Land gegangen, und in der rechtlich so einfach liegenden Angelegenheit ist eine weitere Mitteilung nicht gekommen. Auch hier würde jedenfalls ein beschleunigtes Verfahren sehr im öffentlichen Interesse liegen.

Hierzu: der Reichskanzler hatte am 3. Dezember in seiner unglücklichen Rede gesagt: „Weiterhin hat derselbe Leutnant (v. Jostiner) in der Instanzinstanz seine Refruten vor dem Eintritt in die Fremdenlegation gewarnt. Das war sein gutes Recht. Er hat aber dabei mit Bezug auf den Dienst in der Fremdenlegation einen durchaus ungehörigen Ausdruck gebraucht. Die Verleumdung, daß der Leutnant die französische Fahne beschimpft haben sollte, ist nach dem Ergebnis der Untersuchung unrichtig. Da diesem Ergebnis von gewisser Seite widersprochen worden ist, es aber unbedingt notwendig ist, daß in dieser Beziehung Klarheit geschaffen wird, ist die Untersuchung wieder aufgenommen worden, aber noch nicht abgeschlossen. Verleumdungen einer Armee, mit der wir vor mehr als 40 Jahren in ehrenvoller Weise die Waffen gekreuzt haben, würden selbstverständlich in der deutschen Armee nicht geduldet werden.“

Die Wiederaufnahme dieser Untersuchung war durchaus zu billigen. Nun hat aber inzwischen der Prozeß gegen die drei Refruten stattgefunden, die über die Äußerung Jostiners Mitteilungen schriftlicher Art herausgegeben hatten; und hierbei haben die meisten Zeugen betundet, daß der Ausdruck sich doch auf die französische Fahne bezogen habe. Wie dem aber auch sei, auch hier muß das Resultat der neuen Untersuchung doch längst ermittelt sein; eine solche Untersuchung kann doch unmöglich eine so sehr zeitraubende Angelegenheit gewesen sein. Die Deffinitivität hat aber ein berechtigtes Interesse daran, das Ergebnis der neuen Untersuchung kennen zu lernen und zu erfahren, welche Schlussfolgerungen nun daraus wiederum gezogen worden sind.

Straßburg, 18. Dez. Wie verlautet, schweben gegenwärtig zwischen allen Parteien des Landtags über die Einreichung einer gemeinsamen Interpellation wegen der Haltung der Landesregierung in der Zaberner Affäre Verhandlungen. Die Parteien beabsichtigen noch nicht, der Regierung ein Misstrauensvotum zu erteilen, sondern sie hoffen, daß die Regierung ohne Rücksicht dem Landtage Rede und Antwort stehen wird.

Straßburg, 18. Dez. Als Nachspiel zur Zaberner-Affäre bringt der „Lorraine“ die Mitteilung, daß der Straßburger Universitätsprofessor Martin Espahn infolge der Stellungnahme des „Lorrainers“ in der Zaberner-Affäre seine Demission als Ausschichtsratsmitglied des Blattes gegeben habe.

Der Reichskanzler und der „Schutz der Arbeitswilligen“.

Der Herr Reichskanzler hat nicht nur das Recht, sehr häufig „mißverstanden“ zu werden; ihm wird noch häufiger das Unglück zuteil, mit seinen delphischen Orakelsprüchen überhaupt nicht verstanden zu werden. Niemand weiß dann recht, woran er ist, und jeder liest aus seinen Worten heraus, was ihm paßt. Dieses Mißgeschick ist Herrn v. Bethmann Hollweg wiederum passiert bei der Rede, in der er zu der Anregung der Konservativen auf größeren Schutz für die Arbeitswilligen zu sprechen kam. Aus dieser seiner Rede werden je nach der Parteistellung verschiedenartige Schlüsse gezogen; hier wird mehr das Einerseits, dort mehr das Andererseits aus der Rede als der springende Punkt herausgehoben. Als Rest bleibt aber, daß auf keiner Seite eine volle Befriedigung erzielt ist. Am wenigsten allerdings auf Seiten der Linksparteien, die aus dem ganzen Tenor der Ausführungen des Kanzlers doch den Unterton herausgehört, daß sein Herz mehr bei den Schmarinern ist.

Eine besonders eindringliche Kritik an der Rede Bethmann Hollwegs übt bezeichnenderweise die „Soziale Praxis“, die bisher immer mit der Sozialpolitik der Regierung gute Fühlung zu halten bestrebt war. Es wird hier hervorgehoben, daß die Kanzlerrede in zwei Teile zerfällt. In dem ersten Teil bekennet sich der Reichskanzler zu seinem alten Standpunkt: Wahrung der Koalitionsfreiheit, kein Ausnahmegesetz, sondern Schutz der Freiheit des Individuums gegen Koalitionen genau so wie gegen dritte Personen durch das allgemeine Strafrecht, bei dessen Neuordnung diesen Fragen Rechnung getragen werden müsse — natürlich „paritätisch“. Im zweiten Teil der Rede aber ging der Kanzler auf das einseitige Verlangen nach Schutz der Arbeitswilligen bei Arbeitsstreikigkeiten ein und ver sprach eine Denkschrift über die Erfahrungen bei deutschen und ausländischen Arbeitsstreikigkeiten, die nicht nur die „erwünschten wertvollen Fingerzeige für die Handhabung der bestehenden Gesetze“, sondern auch die Grundlagen für die weitere Behandlung dieser wichtigen Frage“ liefern soll. Nach der „Sozialen Praxis“ widerspricht dieser zweite Teil der Rede dem ersten Teil. Während dort der Kanzler demjenigen recht gibt, die dem Terrorismus nicht mit strafrechtlichen Mitteln wirksam zu Leibe gehen zu können glauben und die jedenfalls einen paritätischen Streikschutz bei der Neuordnung des Strafrechts wünschen, macht der Herr Kanzler gleich darauf den Drängen auf der Rechten die befremdliche Zugabe, ausschließlich die Uebergriffe bei Arbeitsstreikigkeiten amtlich unteruchen und als Material für die weitere Behandlung zusammenstellen zu lassen.

„Was ist das für eine eigenartige Parität“, so schreibt die „Soziale Praxis“, „in der Behandlung des Terrorismusproblems, wenn derselbe Kanzler, der die Parität eben als eine schier selbstverständliche Notwendigkeit bezeichnet hat, nun alsbald eine einseitige Unteruchung und Erörterung des gesetzlichen Arbeitswillenschutzes ankündigt? Das macht doch stupig, wenn nicht noch eine nähere Aufklärung bald erfolgt.“ Auch die „Hilfe“ des Abg. D. Neumann kann sich den Widerspruch in den beiden Teilen der Rede des Kanzlers nicht auflösen. Der Kanzler habe allerdings gemeint, die Bewegung für das Vorgehen im Sinne der Rechtsparteien habe derartigen Umfang angenommen, daß sie nicht unbeachtet bleiben dürfe. Kein Wort habe aber der Kanzler dafür gesagt, daß die entgegengegesetzte Bewegung der Arbeiter, der Angestellten, der einsichtigen Arbeitgeber, der sozialen Politiker bis weit in die Reihen der Rechten hinein viel größere Bedeutung habe.

Der englische Vorschlag zur Lösung der Inselfrage.

Die Frage der Ägäischen Inseln ist einer der Reste, die aus dem jüngsten Orientkonflikt noch anzuarbeiten waren. Sie knüpft sich vor allem an das Schicksal der Inseln, die Italien im Tripolis-Kriege besetzt und nach dem Lausanne Frieden als Pfand für die Erfüllung der Stipulationen behalten hat. Es handelt sich dabei um den südlichen Teil der Sporaden mit den Hauptinseln Rhodos, Patmos, Kos, Astropalia und Karpathos. Da die Bewohner dieser Inseln fast ausschließlich griechischer Nationalität sind, war es für das Königreich Griechenland eine harte Nuß, daß die Pfandhalterchaft Italiens es von der Eroberung dieser Inseln ausschloß und auch den Plan eines türkischen Verzichtes auf diese Inseln im Londoner Friedensvertrage durchkreuzte. Denn Italien fand sich zwar bereit, diese Inseln der Türkei jederzeit zurückzugeben; nicht aber wünschte es, daß die neu heraufstehende Mittelmeermacht Griechenland sich dort festsetze. Einer Auslieferung dieser Inseln an Griechenland stand nicht nur das italienische Mittelmeerinteresse entgegen, sondern dazu auch das Interesse des gesamten Dreiebundes an der Erhaltung der türkischen Macht in Kleinasien, für die der Besitz dieser Inseln ihrer Küste vorgelagerten Inseln nicht unerhebliche strategische Bedeutung besitzen.

Weiter ist noch zu entscheiden das Schicksal derjenigen Inseln, die Griechenland selbst im Türkenkriege okkupiert hat. Auch dieser Schiedsspruch ist im Londoner Frieden den Großmächten anheimgestellt worden, da hier wichtige gemeineuropäische Interessen, wie die Frage des Dardanellenjuchens, mit hineinspielen. Die englische Zirkularnote, die am Mittwoch veröffentlicht worden ist, schlägt vor, an Griechenland sämtliche von ihm besetzten Inseln — außer den beiden Torwächtern der Dardanellen, Imbros und Tenedos — als Ausgleich für die Aufgabe seiner südalbaniischen Ansprüche zu überlassen. Um die türkische Küste zu sichern, soll eine Garantie gegen Anlager von Befestigungen und gegen die Bildung von Schmuggel verlangt werden. Den von Italien an die Türkei zurückzugehenden Inseln soll eine gewisse Autonomie unter Oberhoheit des Sultans gesichert werden. Man sieht, daß der englische Vorschlag den griechischen Wünschen bis an die äußerste irgendwie erträgliche Grenze entgegenkommt. Wenn sich die französische Diplomatie Sir Edward Grey fogleich mit gewohnter Begeisterung zum Estabandendienst angeboten hat, so ist dafür nur das Liebeswerben um die Griechen gunst verantwortlich zu machen. Für die übrigen Mächte gilt es, vorsichtig und ruhig abzuwägen, ob der Antrag Englands den Dardanellen und der Küste Kleinasiens den genügenden strategischen Schutz beläßt. Nur unter dieser Bedingung ist er annehmbar.

Einige französische Blätter haben sich bemüht, der englischen Anregung in der Inselfrage eine Spitze gegen Italien und den Dreieubund zu geben. Dazu schreibt man der „Neuen Polit. Korr.“ aus diplomatischen Kreisen: Ein Artikel der römischen „Tribuna“ und namentlich die freundliche Erwähnung der englischen Anregung in dem bemerkenswerten Exposé des italienischen Ministers des Auswärtigen, Marquis di San Giuliano könnten den Pariser Zeitungspolitiker als Lehre dafür dienen, daß man in Rom die neueste englische Mitteilung zur Inselfrage keineswegs als einen Vorstoß gegen